



Preisblatt Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtung *4 für die Versorgung bis max. 100.000 kWh/Jahr

Netzbetreiber: Avacon Netz GmbH

Preisstand: 01.01.2025

Arbeitspreis

BASCHE ENERGIE 2025wärme	
Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto

BASCHE ENERGIE 25/26wärme	
Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto

Arbeitspreis Energie *1	14,286	17,000
zzgl. Arbeitspreis Netzentgelt *2		
- technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 *5	3,970	4,724
- Abrechnungsmodul 1 *5	9,070	10,793
- Abrechnungsmodul 2 *5	3,630	4,320
- Abrechnungsmodul 3 *5	zeitvariabel	zeitvariabel
zzgl. Konzessionsabgabe *3	0,110	0,131
zzgl. KWKG-Umlage (Nachtspeicherheizung)	0,277	0,330
zzgl. KWKG-Umlage (Wärmepumpen) *4	0,000 *4	0,000 *4
zzgl. § 17f EnWG Offshore-Netzumlage (Nachtspeicher)	0,816	0,971
zzgl. § 17f EnWG Offshore-Netzumlage (Wärmepumpen) *4	0,000 *4	0,000 *4
zzgl. Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	1,854
zzgl. Stromsteuer	2,050	2,440

14,286	17,000
3,970	4,724
9,070	10,793
3,630	4,320
zeitvariabel	zeitvariabel
0,110	0,131
0,277	0,330
0,000 *4	0,000 *4
0,816	0,971
0,000 *4	0,000 *4
1,558	1,854
2,050	2,440

13,445	16,000
3,970	4,724
9,070	10,793
3,630	4,320
zeitvariabel	zeitvariabel
0,110	0,131
0,277	0,330
0,000 *4	0,000 *4
0,816	0,971
0,000 *4	0,000 *4
1,558	1,854
2,050	2,440

inform. Gesamtpreis derzeit:
Nachtspeicherheizungen (nur NT)
Wärmepumpen techn. Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 *4
Abrechnungsmodul 1 *4 *5
Abrechnungsmodul 2 *4 *5
Abrechnungsmodul 3 *4 *5

23,067	27,45
21,974 *4	26,15* 4
27,074 *4	32,22* 4
21,634 *4	25,74* 4
zeitvariabel	zeitvariabel

22,226	26,45
21,133 *4	25,15* 4
26,233 *4	31,22* 4
20,793 *4	24,74* 4
zeitvariabel	zeitvariabel

*1 = Auf den Arbeitspreis Energie und den Grundpreis Vertrieb gewähren wir im Tarif BascheENERGIE2025wärme eine **Preisgarantie** bis 31.12.2025 und im Tarif BascheENERGIE2025/26wärme bis zum 31.12.2026.

Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich auf den Arbeitspreis Energie und den Grundpreis Vertrieb. Von der eingeschränkten Preisgarantie nicht umfasst sind im Arbeitspreis die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Aufschläge nach dem KWKG, die Aufschläge für besondere Netznutzung, die § 17 EnWG Offshore-Haftungsumlage sowie die Stromsteuer. Im Grundpreis umfasst die eingeschränkte Preisgarantie nicht den Grundpreisanteil an den Netzentgelten und die Kosten für den Messstellenbetrieb, sofern diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden. Weiterhin von der eingeschränkten Preisgarantie ausgenommen sind nach Vertragsschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitliche Belastungen nach Ziffer 6.5 der AGB sowie die Umsatzsteuer nach Ziffer 6.6 der AGB. Änderungen der von der eingeschränkten Preisgarantie nicht umfassten Preisbestandteile werden gemäß der entsprechenden Ziffer 6.3, 6.5 bzw. 6.6 der AGB jeweils in der geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben.

*2 = Netzentgelte gem. Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte 2025 vom 08.10.2024 der Avacon Netz GmbH.

*3 = Konzessionsabgabe richtet sich nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

*4 = Der Anspruch auf Zahlung der Umlagen verringert sich auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist (§ 22 EnFG).

Die Genehmigung dieses Gesetzes durch die EU-Kommission steht derzeit noch aus, bis zur Genehmigung sind deswegen die Umlagen zu entrichten.

Grundpreis Wärmepumpe

	
EUR netto	EUR brutto

	
EUR netto	EUR brutto

Grundpreis Vertrieb mtl. ^{*1}
zzgl. Grundpreispreis Netzentgelt ^{*2}
- technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 ^{*5}
- Abrechnungsmodul 1 ^{*5} abzgl. reduziertes Netzentgelt
- Abrechnungsmodul 2 ^{*5}
- Abrechnungsmodul 3 ^{*5}
zzgl. Messstellenbetrieb Netzentgelt mtl. ^{*2}
- moderne Messeinrichtung
- Schaltgeräte
Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys)
über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/a
über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/a
über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/a
über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/a
Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

6,51	7,75
0,00	0,00
80,30/a	95,56/a
-135,25/a	-160,94/a
0,00	0,00
zeitvariabel	zeitvariabel
1,40	1,67
0,39	0,46
8,40	10,00
6,30	7,50
3,50	4,17
1,40	1,67
3,50	4,17

6,51	7,75
0,00	0,00
80,30/a	95,56/a
-135,25/a	-160,94/a
0,00	0,00
zeitvariabel	zeitvariabel
1,40	1,67
0,39	0,46
8,40	10,00
6,30	7,50
3,50	4,17
1,40	1,67
3,50	4,17

^{*5} = Entsprechend des §14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung bis hin zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Modul 1:

Dies entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80€ für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20% zur Berechnung vorgesehen.

Modul 2:

Der reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40 % vom Arbeitspreis des jeweiligen Netzbetreibers für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung.

Modul 3:

Dies ist ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen). Ausgehend vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung, der Standardtarifstufe (ST), hat der Netzbetreiber eine Hochlasttarifstufe (HT) und eine Niedriglasttarifstufe (NT) zu bilden und in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abzurechnen. Im übrigen Zeitraum gilt die Standardtarifstufe. Die Hochlasttarifstufe muss in mindestens 2 Stunden eines Tages abgerechnet werden und darf die Standardtarifstufe um maximal 100% übersteigen. Die Niedriglasttarifstufe ist im Korridor zwischen 10 und 40% der Standardtarifstufe zu bilden.

Für das Verhältnis HT zu NT gilt: Ein hypothetischer Verbraucher mit einem dem Standardlastprofil für Haushaltskunden (HO) identischen Verbrauchsprofil wäre bei einer existierenden Wahlmöglichkeit indifferent zwischen dem Arbeitspreis für Entnahme ohne Leistungsmessung und dem Modul 3.

Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle*:

Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle*:

Preise	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
Entnahme	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	9,07	10,79	12,61	15,01	0,91	1,08
Quartal	Zeitraum		Zeitraum		Zeitraum	
Quartal 1	05:00 – 16:30 Uhr		16:30 – 21:00 Uhr		00:15 – 05:00 Uhr	
(01.01. – 31.03.)	21:00 – 23:00 Uhr				23:00 – 00:15 Uhr	
Quartal 2	00:00 – 24:00 Uhr					
(01.04. – 30.06.)						
Quartal 3	00:00 – 24:00 Uhr					
(01.07. – 30.09.)						
Quartal 4	05:00 – 16:30 Uhr		16:30 – 21:00 Uhr		00:15 – 05:00 Uhr	
(01.10. – 31.12.)	21:00 – 23:00 Uhr				23:00 – 00:15 Uhr	

^{*)} Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124